

Niederschrift über die 7. Sitzung des Arbeitskreises zur Vorbereitung des Flurbereinigungs-Verfahrens „Ströhen-Süd“ am 03.07.2018 im EFMK, Auf dem Sande 11, Wagenfeld-Ströhen

Beginn: 19:02 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Begrüßung

Bürgermeister Matthias Kreye begrüßt die anwesenden Vertreter aus dem Ortsteil Ströhen, Herrn Stührmann und Herrn Dammeier vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Sulingen, Frau Scharninghausen vom Landkreis Diepholz, Herrn Ausborn vom Unterhaltungsverband Große Aue, Herrn Weinert vom Fachbüro Ingenieure für Wasserbau-Wasserwirtschaft Sönnichsen & Partner aus Minden sowie als Pressevertreter Herrn Scheiland recht herzlich.

Genehmigung der Niederschrift der AK-Sitzung 01.11.2017

Die Niederschrift der AK-Sitzung vom 01.11.2017 ist den Mitgliedern des AK mit Schreiben vom 01.12.2017 übersandt worden. Sie wird einstimmig genehmigt.

Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur ökologischen Aufwertung der Großen Aue

Herr Stührmann geht zunächst mit einleitenden Worten auf das neue Verfahren zur Flurbereinigung im Gebiet Ströhen-Süd, insbesondere aber auch auf einen Teilausbau der Großen Aue im Zusammenhang mit dem angestrebten Verfahren ein.

Eine dafür erforderliche Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Großen Aue wurde in Auftrag gegeben, liegt nunmehr vor und wird in dieser Sitzung von Herrn Reinert vom Fachbüro Ingenieure für Wasserbau-Wasserwirtschaft Sönnichsen & Partner aus Minden vorgestellt.

Die Historie der Großen Aue wird von Herrn Weinert kurz aufgezeigt. In den drei bislang erfolgten Ausbauverfahren (1855 bis 1864 = 1. Ausbau in Nordrhein-Westfalen, 1908 bis 1917 = 2. Ausbau in Niedersachsen, 1954 bis 1956 = 3. Ausbau in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Abschluss 1964) ist ein Zustand geschaffen worden, der nach den seinerzeitigen Vorstellungen sachgerecht die Erfordernisse einer geordneten Wasserführung beinhaltete. Nach dem letzten Ausbau der Großen Aue mit Begradigung des Gewässerlaufes und Laufverkürzung, verbunden mit einer Sohlvertiefung und Errichtung eines neuen Wehres (Hespos Wehr) wurde ein nahezu stehendes Gewässer mit sehr geringer Fließgeschwindigkeit ohne natürliche Gewässerbereiche geschaffen. Als Folge entstanden Sedimentablagerungen besonders vor Hespos Wehr, der Sauerstoffgehalt des Wasser wurde geringer, Gehölze für eine Beschattung von Gewässerbereichen fehlen. Der ökologische Zustand der Großen Aue ist derzeit unbefriedigend.

Hier ist für den etwa fünf Kilometer langen Gewässerabschnitt, beginnend an der Grenze zu NRW bis zu Hespos Wehr, eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel in Auftrag gegeben worden, ein vegetationsreiches Gewässer mit einer Vielfältigkeit an Fauna und Flora herzustellen, welches eine höhere Fließgeschwindigkeit bei Absenkung von Hespos Wehr ergibt. Voraussetzung aller Maßnahmen ist, dass der jetzige Zustand des Gewässers nicht verschlechtert, wohl aber verbessert werden darf.

Folgende vier Varianten des Ausbaues der Großen Aue werden vorgestellt:

- 1) Ausbau innerhalb der Flusssohlfläche (Wasserfläche)
- 2) Ausbau und Erweiterung auf zusätzliche Flächen ausweiten
- 3) Ausbau innerhalb der Gewässerparzelle (von Deich zu Deich)

4) Ausbau im teilweise alten Verlauf (Altarme wie Butzendorfer Graben oder Auegraben werden z.B. wieder hergestellt).

Bei der Planung werden je lfdm. Gewässerlauf als Herstellungskosten in Höhe von:

zu 1) = 200 €

zu 2) = 1.500 €

zu 3) = 260 €

zu 4) = 135 €

zunächst zugrunde gelegt.

Für die Wegeföhrung im Bereich Hespos Wehr werden derzeit drei Bröckenbauwerke mit maximaler Tragföhmigkeit von 12 to. vorgehalten. Diese Bauwerke k6nnten in einer von derzeit drei Varianten ersetzt werden:

1) Sanierung der vorhandenen Bröcken

2) 2. Neubau einer Bröcke über die Große Aue mit Verlegung Langer Graben in Einlaufbereich in die Große Aue

3) Sanierung Bröcke Hespos Wehr

Auf einzelne Fragen zu der vorgestellten Machbarkeitsstudie wurde eingegangen.

Herr Ausborn vom Unterhaltungsverband Große Aue geht weiter auf die Planung ein.

Folgekosten für die Unterhaltung der Groöen Aue im Planabschnitt sind derzeit gering und werden nach Umsetzung einer der Varianten nicht billiger, aber die Pflegearbeiten werden dann gezielter erfolgen und dadurch die Kosten nicht wesentlich steigen.

Die Frage zu künftigen Grundwasserverhältnissen kann erst im Laufe der Vorplanungen beantwortet werden.

Eine Entscheidung zur Umsetzung des Vorhabens Große Aue wird erst dann fallen, wenn die benötigten Flächen zur Verfügung stehen und alle zu beteiligenden Stellen mit einbezogen sind. Weiterhin ist eine passende Finanzierung des Projektes Voraussetzung.

Die anwesenden AK-Vertreter äußern sich zustimmend für das neue Vorhaben auch unter Einbeziehung einer der genannten Varianten für den Ausbau der Groöen Aue.

Auf besondere Frage von Herrn Stöhrmann spricht sich der AK für die Studie vom Fachbüro Ingenieure für Wasserbau-Wasserwirtschaft Sönnichsen & Partner aus.

Die Finanzierung einer der Varianten ist jedoch noch zu klären.

Die Bedeutung des Ausbaues der Groöen Aue in den angesprochenen Versionen wird von Herrn Ausborn aus Sicht des Unterhaltungsverband Große Aue dargestellt.

Auf die Frage von Bgm. Kreye äußern sich die AK-Mitglieder zustimmend für die Fortföhrung der Planung.

Nach einer ca. 15-minütigen Pause für ein Pressefoto verlassen Herr Scheland (Presse) und Herr Weinert (Sönnichsen & Partner) die Sitzung.

Weitere Vorgehensweise (Verfahrenseinleitung etc.)

Herr Stöhrmann erläutert den bisherigen Verfahrensstand und die weitere Vorgehensweise. Auf der Grundlage der erfolgten Vorarbeiten hat sich ML auch vor Ort in Ströhen informiert und den Bedarf für ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gesehen.

Eine schriftliche Zustimmung zur Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm 2018, die am 14.05.2018 von der Niedersächsischen Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Barbara Otte-Kinast, in Hannover an Bgm. Kreye und den Sprecher des AK Matthias Schubert übergeben wurde, liegt der Gemeinde vor.

Die Verfahrenskosten werden zu 75 % durch Zuschüsse zur Verfügung stehen. Die restlichen 25 % sind durch die Gemeinde Wagenfeld und die beteiligten Grundstückinhaber flächenbezogen zu tragen. Die Planungskosten werden zu 100 % vom Land getragen. Als nächster Schritt ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Eine erneute Bürgerversammlung ist für den 11.10.2018, 19:00 Uhr, vorgesehen. Danach wird der formale Beschluss sowie die Einleitung des Verfahrens mit öffentlicher Bekanntmachung erfolgen und ein Termin zur Wahl der Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Ströhen-Süd in einer Versammlung der Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Ströhen-Süd gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten am 29.11.2018 anberaumt, damit bis Jahresschluss 2018 das Flurbereinigungsverfahren handlungsfähig ist.

Bekanntete Grundstückseigentümer werden weitestgehend per Anschreiben, öffentl. Bekanntmachung sowie evtl. Zeitungsbericht zur Verfahrenseinleitung informiert.

Vom VTG wird die Zahl der Vorstandsmitglieder auf fünf Personen sowie fünf Stellvertreter festgelegt.

Herr Dammeier geht kurz auf das Verfahren zur Wahl des Vorstandes ein und erläutert Einzelheiten. Die Möglichkeit einer Listenwahl wird diskutiert. Weitere Einzelheiten werden dann in der Bürgerversammlung formell bekannt gegeben.

Bgm. Kreye richtet zu diesem TOP abschließende Worte an die Anwesenden und bedankt sich für die bislang geleistete Arbeit bei Herrn Stührmann und Herrn Dammeier.

Allgemeine Fragen, Verschiedenes

In dieser voraussichtlich letzten AK-Sitzung versichert Herr Stührmann, dass er das Ziel verfolgt, die Verfahrensarbeit mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Bgm. Kreye bedankt sich abschließend bei allen Teilnehmern des AK sowie Herrn Ausborn für die bislang erfolgte Mitarbeit.

Seitens des Landkreises Diepholz äußert sich Frau Scharringhausen optimistisch zu dem angestrebten Flurbereinigungsverfahren mit den umfangreichen Maßnahmen und ist sehr zuversichtlich, dass auch Finanzmittel seitens des Landkreises Diepholz verfügbar werden.

Herr Stührmann bedankt sich bei Bgm. Kreye für die organisatorische Begleitung durch die Verwaltung.

Die AK-Sitzung wird um 21:34 Uhr beendet.

gez. Kreye

-Bürgermeister-

gez. Meyer

-Protokollführer-